

(Brigitte Schumann [GRÜNE])

(A)

tierung des schlechten Zustandes, eine Bildungsbeteiligung abhängig von der sozialen Herkunft.

(Manfred Degen [SPD]: Das ist doch das Ziel!)

- Genau, Manfred Degen, das ist das Ziel, und das ist erkannt. Dazu sagen wir selbstverständlich Nein. Wir wollen - da kann ich mit Fug und Recht auch für meine Kollegen von der SPD sprechen - im Gegensatz zu Ihnen die Verbesserung der Lernqualität, der Qualität von Schule verbunden mit der Realisierung des Anspruchs auf soziale Chancengleichheit und dem Ziel einer Qualifikationsoffensive für mehr höherwertige Abschlüsse.

Das alles, meine Damen und Herren, macht die Ablehnung Ihres Antrags notwendig und geradezu zwingend.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Das Wort hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Behler.

(B)

**Gabriele Behler,** Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon Einstein hat gesagt, daß Vorurteile schwerer zu zertrümmern seien als Atomkerne. Ich glaube, die heutige Diskussion ist ein weiterer Beleg für diese Aussage. Einstein hatte recht.

(Dr. Helmut Linsen [CDU]: Meinen Sie sich oder die Opposition?)

Ich möchte deshalb darauf verzichten, zum wiederholten Male dieselben Argumente vorzutragen. Ich jedenfalls meine, daß es sinnvoller wäre, sie auch gegenseitig aufeinander wirken zu lassen. Ich verweise deshalb auf meine Rede vom 19. November 1998 hier im Plenum. Ich unterstreiche sie Satz für Satz. Sie hat all das abgearbeitet, was heute von Ihnen zum Gegenstand gemacht worden ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Ich lasse abstimmen über die **Überweisung des Antrags Drucksache**

**12/3530 an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung,** wo die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen soll. Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist die Überweisung einstimmig **beschlossen.**

Ich rufe auf:

**10 Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitglieder-Entscheidungsgesetzes und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/2960

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 12/3594

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/3593

zweite Lesung

Ich verweise außerdem auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3607** und auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 12/3608.**

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Siekmann das Wort.

**Erwin Siekmann (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir beraten heute über ein Gesetz, das vom Haushalts- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 14. Dezember 1998 in dieser Form verabschiedet wurde.

Zuerst möchte ich einige Sätze zu den reisekostenrechtlichen Bestimmungen sagen. Wie Sie wissen, ist eine Anpassung der Vorschriften an die geänderten Rahmenbedingungen notwendig, dies vor allem, um ein dauerhaftes Auseinanderklaffen steuer- und reisekostenrechtlicher Vorschriften zu vermeiden und den Verwaltungsauf-

(C)

(D)

(Erwin Siekmann [SPD])

(A) wand zu reduzieren. So gibt es in Zukunft keine unterschiedlichen Reisekostenstufen mehr, und damit gelten auch einheitliche Tagegelder. Die Differenzierung bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gehört nicht mehr in unsere Zeit und wird damit auch wegfallen.

Bei der Anhörung der Berufsverbände wurde vor allem die beabsichtigte strengere Regelung bei der Kostenerstattung für dienstliche Fahrten mit privaten Kraftfahrzeugen kritisiert. Auch die Höhe der Kilometerpauschale - beabsichtigt waren je nach Entfernung 46 Pfennig oder 52 Pfennig; jetzt sieht das Gesetz einen Mittelwert von 48 Pfennig vor - wurde von den Berufsverbänden als zu niedrig abgelehnt.

Auf Ablehnung stieß auch, daß in Zukunft von den erstatteten Kilometergeldern eine Vollkaskoversicherung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst finanziert werden muß. Die Prämie für die Vollkaskoversicherung wird also in Zukunft nicht mehr neben der Erstattung der Kilometerpauschale finanziert.

Die SPD-Fraktion hat sich intensiv mit allen Stellungnahmen der Berufsverbände auseinandergesetzt. Unter Würdigung der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorschriften sowie des Zwangs zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln muß es im wesentlichen bei den vorgeschlagenen Regelungen bleiben.

(B) Die mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen, vom Gesetzentwurf abweichenden Regelungen wurden im Unterausschuß "Personal" und im Haushalts- und Finanzausschuß beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen. Sie sind überwiegend redaktionell oder dienen der Klarstellung oder der weiteren Arbeitsvereinfachung. Das gilt selbstverständlich nicht, Herr Kollege Diegel, für den Artikel IV - Parkraumbewirtschaftung. Hierzu werde ich noch einige besondere Anmerkungen machen.

Die Opposition hat keinerlei Änderungsanträge gestellt. Im Unterausschuß "Personal" hat sie lediglich bemängelt, daß die Koalitionsfraktionen nicht alle Anregungen und Änderungsvorschläge der Berufsverbände aufgegriffen und umgesetzt haben. Der Vorwurf geht an der Sache vorbei:

Erstens wurden von der Koalition alle Anregungen geprüft und gewürdigt. Dabei ist selbstver-

ständig, daß nach den notwendigen Abwägungen nicht allen Vorstellungen der Berufsverbände gefolgt werden konnte. Die Berufsverbände haben in erster Linie die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Die Politik hat daneben aber auch die Auswirkungen auf den Haushalt zu verantworten. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sind durch den Gesetzentwurf und die vorgeschlagenen Änderungen alle notwendigen Abwägungen angemessen vorgenommen worden.

Zweitens hat die CDU schriftlich keine Änderungen des Gesetzentwurfs beantragt. Das Recht, angeblich nicht ausreichende Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu kritisieren, steht vor diesem Hintergrund, gelinde gesagt, auf schwachen Beinen. Wenn man es klarer und deutlicher sagen will: Das Verhalten der Opposition ist völlig unverständlich und - wie in sehr vielen Bereichen - ohne jede schriftliche und verbindlich vorgetragene Alternative.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Die CDU hat sich sehr nachdrücklich gegen die redaktionellen Änderungen bezüglich des zuständigen Ministeriums gewandt. Sie vertritt die Auffassung, daß die textliche Änderung von "Innenministerium" in "Ministerium für Inneres und Justiz" nicht zulässig sei. Die CDU vertritt die Meinung, daß die Nennung des Namens des Ministeriums gegen die Erklärung der Landesregierung in dem anhängigen, von der CDU begehrten Organverfahren vor dem Landesverfassungsgerichtshof verstößt. Dies ist nach Auffassung der SPD-Fraktion falsch. Die CDU baut insoweit einen Popanz auf. Die Nennung des Namens des neuen Ministeriums ist dringend angezeigt, da es das bisherige Innenministerium als eigenständiges Ministerium nicht mehr gibt. Das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof wird durch die redaktionellen Änderungen in diesem Gesetz keinesfalls beeinflusst.

Nun zum Artikel IV des Gesetzes der Parkraumbewirtschaftung! Die Koalitionsfraktionen sind sich einig in dem Ziel, den zumutbaren Umstieg vom Individualverkehr zum ÖPNV nachhaltig zu unterstützen. In der vorliegenden Entschließung werden die verkehrspolitischen Ziele, nämlich die Mobilität und der Umweltschutz, bekräftigt. Dabei bedeutet der Umstieg auf den ÖPNV natürlich auch einen nicht zu unterschätzenden Finanzierungsbeitrag für den ÖPNV. Die SPD-Fraktion ist jedoch, auch nach intensiven Gesprächen mit den Berufsverbänden, zu der Überzeugung gekom-

(C)

(D)

(Erwin Siekmann [SPD])

(A) men, daß den verkehrs- und umweltpolitischen Zielen besser gedient wird, wenn das Prinzip der Freiwilligkeit stärker betont wird. Für einen Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV muß man mit guten Argumenten werben und darf nicht mit dem beherrschenden Argument drohen: Wenn du nicht umsteigst, mußt du bezahlen!

(Demonstrativer Beifall des Oliver Wittke [CDU])

Die vorliegende gemeinsame Entschließung der Koalitionsfraktionen macht deutlich, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Personalräte und Dienststellen durch eine adressatengerechte Informationsbroschüre über die Möglichkeiten des Umstiegs auf den ÖPNV unter Inanspruchnahme eines Job-Tickets unterrichtet werden. Außerdem wird ihnen für die Klärung von Sachfragen ein Ansprechpartner im Verkehrsministerium - oder genauer: im MWMTV - benannt.

Der jetzt vorliegende Text des Artikel IV macht deutlich:

Erstens. Es handelt sich eindeutig um kein Abkassierungsgesetz.

(B) Zweitens. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes wird kein Sonderopfer verlangt.

Drittens. Das Gebot des freiwilligen Umstiegs vom Individualverkehr auf den ÖPNV wird nachhaltig betont.

Viertens. Es ist keine Parkplatzgebühr zu zahlen, wenn ein Job-Ticket erworben wird, kein angemessenes oder zumutbares Angebot des ÖPNV vorliegt, dienstliche, funktionale oder fürsorgliche Gründe vorliegen, keine angemessene Zahl von Stellplätzen vorhanden ist, mit der Erhebung einer Stellplatzgebühr ein unangemessener Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Sollten diese Befreiungstatbestände nicht vorliegen, darf eine Stellplatzgebühr auch dann nur erhoben werden, wenn die Zustimmung des Personalrats vorliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es könnte nun gefragt werden: Warum wird ein solches Gesetz überhaupt konzipiert,

(Helmut Diegel [CDU]: Richtige Frage!)

wenn möglicherweise keiner oder nur eine Minderheit die Stellplatzgebühr zu zahlen hat? Die Antwort hierauf ist ebenfalls eindeutig: Durch diese gesetzliche Regelung in Verbindung mit der

(C) Entschließung wird deutlich, daß die Koalitionsfraktionen dem freiwilligen Umstieg auf den ÖPNV eine große gesellschafts-, verkehrs- und umweltpolitische Bedeutung beimessen.

(Zuruf des Oliver Wittke [CDU])

Gesetz und Entschließung unterstreichen dies. Insoweit appellieren wir nachdrücklich an die Beschäftigten, die Personalräte und die Dienststellen, sich sehr ernsthaft mit den Möglichkeiten des Umstiegs vom Individualverkehr auf den ÖPNV auseinanderzusetzen und diesen Umstieg nachhaltig zu unterstützen.

(Zuruf des Helmut Diegel [CDU])

Wir gehen davon aus, daß in diesen Einzelfällen, in denen mit Zustimmung des Personalrates eine Stellplatzgebühr erhoben wird, den Beschäftigten vermittelt werden kann, daß hierfür gute und einsichtige Gründe vorliegen.

Ich betone noch einmal: Wir setzen auf das Gebot der Freiwilligkeit. Wir sprechen uns gegen eine Regelung aus, die von den Beschäftigten als reines Abkassierungsmodell verstanden wird. Dieses Gesetz ist nur scheinbar schmalbrüstig.

(Lachen bei der CDU)

(D) Wir sind aber sicher, daß ein positiver Beitrag zum Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV - und das weitgehend freiwillig - geleistet wird.

Nun noch einige Worte zu den beiden separaten Entschließungsanträgen der Koalitionsfraktionen. Ich erkläre für die SPD-Fraktion:

Erstens. Die Koalitionsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, daß nicht mit wechselnden Mehrheiten abgestimmt werden darf. Hiervon gibt es eine Ausnahme, nämlich immer dann, wenn es sich um Regelungen für die Abgeordneten handelt. Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist insoweit Normalität und völlig unspektakulär.

Ich merke jedoch an: Es handelt sich um ein vereinbartes Recht. Von dieser Option sollten die Fraktionen aber sparsam Gebrauch machen.

Zweitens. Für die SPD-Fraktion ist es selbstverständlich, daß es bei der Parkraumbewirtschaftung keine Ausnahmeregelungen für die Abgeordneten geben darf und geben wird. Wenn die Voraussetzungen des Gesetzes vorliegen, müssen auch Abgeordnete die Stellplatzgebühr zahlen, aber eben auch nur dann.

(Erwin Siekmann [SPD])

- (A) Drittens. Das Primat der Freiwilligkeit für die Landesbediensteten würde konterkariert und unzulässig eingeschränkt, wenn die Abgeordneten ausnahmslos und sofort zur Zahlung einer Stellplatzgebühr herangezogen würden. Es besteht die Sorge, daß mit der Vorbildregelung für Abgeordnete z. B. unzulässig Druck auf Personalräte entsteht. Das muß auch im Ansatz vermieden werden.

(Zurufe von der CDU)

Viertens. Unser terminierter Prüfauftrag an den Landtagspräsidenten ist darum logisch und konsequent. Dabei verweise ich ausdrücklich auf den letzten Satz unserer Entschließung, der da lautet: "Die Abgeordneten des Landtags werden einer zwischen dem Landtagspräsidenten und der Landtagsverwaltung sowie den sonstigen im Landtag Beschäftigten getroffenen Vereinbarungen folgen."

Ich bitte Sie, dem Entschließungsantrag der beiden Koalitionsfraktionen und dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion sowie dem Gesetzestext zuzustimmen und den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.  
- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- (B) (Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Kollegen Wittke für die Fraktion der CDU das Wort.

**Oliver Wittke (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Abwandlung eines bekannten Filmtitels bin ich versucht, nach der Rede des Kollegen Siekmann zu sagen: "Der auf dem Ei tanzt", denn was Sie hier heute abend im Plenum geboten haben war nichts anderes als ein Eiertanz ohnegleichen!

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Siekmann, wir sind ja in diesen Tagen aus Dortmund allerlei Merkwürdigkeiten gewohnt, auch allerlei Erklärungsversuche, die aus Dortmund kommen. Aber das, was Sie heute abgeliefert haben, gehörte besser in eine Karnevals-sitzung; nur dafür waren Sie ein paar Wochen zu früh.

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren, darum will ich ganz deutlich sagen:

(Heinz Hunger [SPD]: Können Sie nicht den Landtag vom Karneval unterscheiden?)

- Herr Kollege Hunger, das läuft hier wie beim Großen Preis: Wenn Sie etwas sagen wollen, müssen Sie das Knöpfchen drücken. Dann erteilt Ihnen der Herr Präsident das Wort. Dann dürfen Sie etwas sagen.

(Edgar Moron [SPD]: Was sind Sie doch für ein Schlaumeier!)

- Herr Moron ist auch wachgeworden. Darüber freue ich mich ganz besonders.

Der Gesetzentwurf, den die Landesregierung zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes und zur Änderung des Ausschußmitglied-Entschädigungsgesetzes und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden vorgelegt hat, ist erstens wirklichkeitsfremd, zweitens finanzpolitisch unsolid und drittens gesetzestech-nisch überhaupt nicht durchdacht. Kurz gesagt: Dieser Gesetzentwurf ist bis in den letzten Satz hinein dilettantisch vorbereitet worden.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist wirklichkeitsfremd, weil er beispielsweise durch den Wegfall der Anerkennung privater Kraftfahrzeuge nicht nur zu einer finanziellen Verschlechterung bei den Landesbediensteten führt, sondern weil er die Dienstausbübung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesdienst massiv erschwert.

Der Gesetzentwurf ist finanzpolitisch unsolid, weil die Landesregierung uns mit ihrem ursprünglichen Entwurf zwar eine verbindliche Parkraumbewirtschaftung vorgeschlagen, aber keine Kosten- und Ertragsanalyse geliefert hat, so daß uns bis zum heutigen Tage niemand aus den Reihen der Landesregierung sagen konnte, welche finanziellen Auswirkungen denn die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs gehabt hätte.

Und dieser Gesetzentwurf ist gesetzestech-nisch nicht durchdacht, wie die Anhörung ergeben hat, die der Unterausschuß "Personal" durchgeführt hat. Sie haben offenbar überhaupt nicht daran gedacht, daß die Stellung eines kostenlosen Parkplatzes als geldwerter Vorteil nicht nur in dem Bereich, der durch dieses Gesetz geregelt wird,

(Oliver Wittke [CDU])

(A) Auswirkungen hat, sondern weit darüber hinaus. Auch hier haben Sie offenbar nicht weit genug gedacht.

Darum meine meine dringende Bitte an die Landesregierung: Bevor Sie die Ausschüsse dieses Parlamentes noch einmal mit einem derartigen Gesetzentwurf konfrontieren, bitten wir Sie, intensiver nachzudenken und vorher die Fragen zu klären, die zu lösen sind. Was Sie hier abgeliefert haben, war mehr als dilettantisch; es war unzumutbar für den parlamentarischen Beratungsverlauf.

Durch ein solches Nachdenken ersparen Sie sich selbst einen Ansehensverlust, unnötige Arbeit und, was uns das Wichtigste ist, Sie ersparen insbesondere den Betroffenen vor Ort eine unverantwortliche Verunsicherung.

Wer glaubte, daß dieser Gesetzentwurf zur Parkraumbewirtschaftung nach den massiven Protesten vor Ort, nach einer - wie ich finde - sehr guten Expertenanhörung und nach den Tausenden von Unterschriften, die der Landesregierung zugegangen sind, vom Tisch sei, sah sich getäuscht. Statt dessen haben die Koalitionsfraktionen, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in einem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf dafür gesorgt, daß die Muß- durch eine Kann-Bestimmung ersetzt wird.

(B)

Nur Kollege Siekmann hat dieses Gesetzesvorhaben zu Recht als schmalbrüstig bezeichnet. Mit dieser Regelung, die Sie vorschlagen, regeln Sie in Wahrheit überhaupt nichts. Mit dieser Regelung machen Sie eine Luftnummer, eine Nullnummer, die vor Ort überhaupt keine Auswirkungen haben wird.

Darum müssen Sie sich schon fragen lassen: Was soll das überhaupt? Worüber diskutieren wir hier heute im Bereich der Parkraumbewirtschaftung? In Sonntagsreden ist bei Ihnen in den Koalitionsfraktionen ständig vom Bürokratieabbau und von Verwaltungsvereinfachung die Rede. Heute machen Sie hier genau das Gegenteil. Sie schreiben eine Kann-Vorschrift in das Gesetz hinein, die völlig unwirklich und unnötig ist, die vor Ort keine Auswirkungen haben wird. Dem ist so. Das zeigt die Tatsache, daß das, was Sie in dem Gesetz fordern, schon heute in vielen Bereichen umgesetzt ist - in allen Landesministerien, beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe -, und das alles ohne gesetzliche Regelung.

Von daher können wir feststellen: Was heute verabschiedet werden soll, ist absolut überflüssig und unsinnig - es sei denn, es ist nur das Zückerchen für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, denen Sie damit den etappenweisen Rückzug vom großen Projekt der Parkraumbewirtschaftung schmackhaft machen wollen. Denn die GRÜNEN sind in diesem Vorhaben ja wieder einmal auf ganzer Linie gescheitert. Sie sind von Ihnen über den Tisch gezogen worden, wie wir es ja schon häufiger erlebt haben.

(Unruhe - Glocke)

Nicht, weil ich diese Regelung, die Sie im Koalitionsvertrag getroffen haben, etwa für sinnvoll erachte, sondern nur, um zu zeigen, daß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tatsächlich wieder einmal Schiffbruch auf ganzer Linie erlitten haben und am roten Ring durch die Arena geführt worden sind, will ich aus Ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung zitieren. Sie schreiben dort:

"Die Koalitionspartner vereinbaren, die Parkraumbewirtschaftung an Hochschulen und Behörden des Landes einschließlich des Landtages in der geplanten Form konsequent umzusetzen."

Ja, herzlichen Glückwunsch! Ich bin gespannt, wie Sie das auch noch Ihrer Basis verkaufen. Die ist ja mittlerweile im Krötenschlucken geübt; da wird sie auch diese Kröte sicherlich noch schlucken.

(D)

(Zuruf der Hedwig Tarner [GRÜNE] - Gegenruf von der CDU)

Ich will durchaus zum Ausdruck bringen, daß wir als CDU-Fraktion sehr befriedigt darüber sind, daß dieses Gesetzesvorhaben gescheitert ist, weil eine freiwillige Vereinbarung allemal besser ist und auf größere Akzeptanz stößt als der Holzhammer, den die Regelung im Gesetzentwurf der Landesregierung vorsah. Es geht uns um Akzeptanz für Jobtickets, es geht uns darum, daß hauptsächlich die örtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden können. Das kann nur geschehen, wenn man die Betroffenen vor Ort, insbesondere die Personalvertretungen, einbezieht.

(Heinz Wirtz [SPD]: Genau das haben wir gemacht!)

- Daß das jetzt kommen wird, begrüßen wir ausdrücklich. Darüber sind wir froh. Nur, wir hätten uns viel Streit vor Ort ersparen können, wenn diese Verunsicherung durch den Gesetzentwurf

(Oliver Wittke [CDU])

(A) der Landesregierung nicht um sich gegriffen hätte.

Es ist, denke ich, ein großer Verdienst der Landesbediensteten vor Ort, der Personalräte und der Gewerkschaften, daß dieser Gesetzentwurf letztlich gescheitert ist - auch wenn Sie versuchen, dieses schmalbrüstige Modell, wie Herr Siekmann heute vorgetragen hat, jetzt noch als Ihre Ursprungsidee zu verkaufen. Wir sind froh darüber, daß es gescheitert ist. Wenn wir als CDU einen kleinen Anteil dazu beigetragen haben, dann freuen wir uns darüber ganz besonders.

Es hat sich im übrigen ja auch gezeigt, daß die Landesregierung falsch lag, als sie noch im Juni 1997 - ich zitiere aus einem Bericht des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen - ausführte, sie gehe daher davon aus,

"... daß die Parkraumbewirtschaftung wie bisher schon in den Ministerien auch im nachgeordneten Bereich auf eine große Akzeptanz seitens der Beschäftigten treffen wird."

Wir können heute feststellen, daß diese Akzeptanz massiv beschädigt worden ist, und zwar durch das Verhalten der Landesregierung, durch diese Holzhammermethode, die Sie durchsetzen wollten. Ich kann nur sagen:

(Heinz Hunger [SPD]: Sie müssen sich schon auf eines festlegen!)

Dieses dilettantische Verfahren findet seinen Höhepunkt, Herr Kollege Hunger, in den Entschließungsanträgen, die Sie heute diesem Hohen Hause vorgelegt haben. Es gibt ja einen gemeinsamen rot-grünen Entschließungsantrag, einen roten Entschließungsantrag und einen grünen Entschließungsantrag. Damit stehen Sie in der wunderbaren Tradition der Beratung dieses Gesetzentwurfs: Chaos allerorten. Sie sind offenbar auch in diesem Bereich der Landespolitik nicht handlungsfähig.

(Zurufe von der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen, daß Sie sich so selbst der Lächerlichkeit preisgeben und wir als CDU-Landtagsfraktion ein solches Spiel nicht mitmachen. Wir werden deshalb nicht nur den Gesetzentwurf ablehnen, weil wir ihn für überflüssig und falsch halten, sondern auch die drei Entschließungsanträge, die Sie dem Hohen Hause

vorgelegt haben, weil wir nicht bereit sind, nach einem so dilettantischen Verfahren und Handling

(Manfred Hemmer [SPD]: Sagt doch mal, was ihr wollt!)

unsere Zustimmung zu einem mit heißer Nadel gestrickten Antrag zu geben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Kollegen Eichenseher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Peter Eichenseher (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut manchmal gut, Herr Wittke, nach einer schnellen Rede die Argumente doch sorgfältiger zu sortieren. Denn Sie haben vielleicht angesichts der Fülle der Entschließungsanträge, die heute vorliegen, die Dinge doch etwas durcheinandergebracht.

Die Entschließungsanträge beziehen sich auf verschiedene Dinge: Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen bezieht sich auf die Parkraumbewirtschaftung und das Reisekostengesetz insgesamt, also die Umsetzung an den Behörden. Und die beiden anderen Entschließungsanträge, die zugegebenermaßen kein Glanzlicht auf dieses Parlament werfen, beziehen sich auf das Parlament selbst; die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung, des Jobtickets hier im Hause. Dies wird tatsächlich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD unterschiedlich gesehen, und darüber werden wir auch, soweit ich es bisher sehe, unterschiedlich abstimmen.

Das sollten Sie auseinanderhalten. Ich rate Ihnen: Werfen Sie, bevor Sie abstimmen, vielleicht doch einmal einen Blick auf die Texte! Denn für Sie wäre es ebenfalls, auch im Sinne der eigenen Glaubwürdigkeit, gut, über das Verfahren im eigenen Hause, über die Beteiligung der Abgeordneten am Jobticket und an der Parkraumbewirtschaftung, ernsthaft nachzudenken und nicht nur auf irgendwelchen Dilettantismus anderer zu verweisen.

Ich sage ganz offen: Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der ursprünglichen Fassung hat mir besser gefallen als das jetzt vorliegende Gesetzeswerk, das insbesondere im Artikel 4 sehr

(C)

(D)

(Peter Eichenseher [GRÜNE])

(A) viel zurückgenommen hat und sehr viel stärker auf Freiwilligkeit setzt, als es der ursprüngliche Gesetzentwurf tat. Ich bin der Meinung, daß der ursprüngliche Gesetzentwurf sehr wohl die Belange der Arbeitnehmer, der Beschäftigten an den Behördenstandorten und die unterschiedlichen Standortgegebenheiten berücksichtigt hat.

Unser Koalitionspartner, die SPD-Fraktion, und natürlich auch Sie von der CDU hatten erstens Angst vor der steuerrechtlichen Änderung, der Bewertung der Zurverfügungstellung des Stellplatzes hinsichtlich des geldwerten Vorteils. Man kann man klar sagen: Diese Angst ist völlig unbegründet; denn ein Gesetz zur Parkraumbewirtschaftung hat wenig damit zu tun, ob die Finanzminister der Länder diesen geldwerten Vorteil feststellen. Die Landesregierung wird mich darin bestätigen, daß ein geldwerter Vorteil für die Zurverfügungstellung eines Parkplatzes von den Finanzbehörden nicht gesehen wird und das auch in Zukunft so bleiben wird.

Unser Koalitionspartner hat zweitens Angst, daß er sich an die eigene Nase packen und dieses Gesetz auch auf sich selbst anwenden muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B) Es ist doch kein Geheimnis, daß das winzig kleine Privileg, eine Tiefgarage im eigenen Haus kostenlos nutzen zu dürfen, manchen sehr lieb geworden ist und der Abschied insbesondere von den kleinen Privilegien manchem ganz besonders schwerfällt. Das war im Hintergrund immer zu spüren. Damals, als dieses Haus 1993 erstmals einen einstimmigen Beschluß zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung gefaßt hat, war das eine Selbstverständlichkeit. Heute haben wir die Situation, daß wir weit hinter der praktischen Vernunft der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und vieler Firmen im Lande zurückliegen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den übrigen Regelungen im Reisekostengesetz sagen. Hier gab es große Befürchtungen, was die Umsetzung und die Akzeptanz angeht. Für uns ist völlig klar, daß man detaillierte Regelungen anpassen muß, wenn sie in die Jahre gekommen sind. Die Anpassung des Reisekostengesetzes an die tatsächlichen Verhältnisse von heute war überfällig. Für uns ist völlig klar, daß man in einem vernünftigen Zeitraum die heute vorgenommene Anpassung weiter überprüfen wird. Das gilt insbesondere für ihre Anwendung auf die Beschäftigten, die etwa Schichtdienst leisten, oder die Beschäftigten, die

bei der Steuerfahndung arbeiten. Man wird überprüfen, wie sich die Akzeptanz für die Nutzung der Dienstfahrzeuge und der tatsächliche Verwaltungsaufwand für die Anwendung dieser Regelungen entwickeln wird. Das kann man gar nicht anders als in der vorgesehenen, Ihnen vorliegenden Art und Weise machen.

Zum Schluß möchte ich Sie bitten, heute ohne Fraktionszwang über den vorliegenden Entschließungsantrag zur Anwendung der Parkraumbewirtschaftung, des Job-Tickets im Landtag abzustimmen. Es geht nicht darum, das grundsätzliche Für und Wider des verkehrspolitischen Nutzens zu debattieren, sondern darum, den Beschäftigten des Landtags, die Möglichkeit zu geben, endlich preiswerter im öffentlichen Personennahverkehr zu einem Monats- oder Jahresticket zu kommen. Die Abgeordneten haben nicht das Recht, abzuwarten, bis ein solches Job-Ticket zustande kommt. Wir haben die Möglichkeit und auch die Pflicht, aktiv dazu beizutragen.

Wenn Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen, dann leisten Sie dazu einen aktiven Beitrag. Stimmen Sie dem Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD zu, dann tun Sie das, was die Politik leider viel zu oft tut: Sie wartet, sie spekuliert, wenn sie stillhät, auf das Nichtzustandekommen und hofft, daß ihr Privileg schlicht und einfach dadurch, daß sie nichts tut, erhalten bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist kein sehr glaubwürdiges Verhalten. Ich bitte Sie, liebe Fraktionsvorsitzende: Signalisieren Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen, daß es heute nicht um Parteienstreit geht, sondern um eine ganz einfache und vernünftige Regelung. Wenn wir diese Regelung zumindest in den nächsten sechs Monaten zumindest hier im Landtag umsetzen, dann haben wir ein vorbildliches Verhalten gezeigt. Die SPD behauptet, sie setze auf Freiwilligkeit. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie heute freiwillig mit uns!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Finanzminister Schleißer das Wort.

**Heinz Schleißer, Finanzminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh darüber,

(C)

(D)

(Minister Heinz Schleißer)

(A) daß das Gesetz heute verabschiedet wird und damit zum Jahresbeginn in Kraft tritt. Daß Sie, Herr Wittke, viele Dinge nicht sehen, nicht sehen wollen, ist schade. Wir hatten heute schon einige Möglichkeiten zu erfahren, wie wenig einsichtig Sie sind, wenn es um Fakten geht. Wir haben das Reisekostengesetz erheblich modernisiert. Wir haben die vielen Stufen beim Kilometergeld abgeschafft, indem wir es mit dem Steuerrecht harmonisiert haben. Eigentlich sind wir auf einem guten Weg.

Auch das Interesse unserer Verwaltungsangehörigen ist berücksichtigt, auch das der Mitarbeiter im Außendienst. Es wird nicht so sein - darauf können Sie sich verlassen -, daß die Steuerfahndung den flüchtigen Steuersünder mit der Straßenbahn verfolgen muß. Da gibt es bessere Lösungsmöglichkeiten.

Wenn Sie die Parkraumbewirtschaftung ernst nehmen, dann müssen Sie berücksichtigen, daß es sich hierbei nicht um einen Vorschlag der Landesregierung handelt, sondern um eine einmütige Aufforderung des Landtages, die Parkraumbewirtschaftung einzuführen. So etwas geht nicht ohne Gesetz. Das ist der Punkt. Wenn man das nicht will, dann soll man das sagen.

(B) Ich werde mich ansonsten nicht den Details der parlamentarischen Auseinandersetzung zuwenden. Der Gesetzgeber sind Sie. Sie werden vernünftige Lösungen finden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren, wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 12/2960** in zweiter Lesung mit Mehrheit angenommen und **verabschiedet**.

Wir haben nun über die drei vorliegenden Entschließungsanträge abzustimmen, und zwar erstens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3593**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir haben zweitens abzustimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3607**. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 12/3608** auf. Wer hier zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Ergebnis ist von hier aus nicht klar erkennbar.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir müssen nach einhelliger Auffassung im Präsidium die Abstimmung wiederholen lassen. Vielleicht ergibt sich dann ein klareres Bild. Und es muß dann auch ausgezählt werden.

Ich frage Sie, wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD **Drucksache 12/3608** zustimmen möchte, und bitte um das Handzeichen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Die Gegenprobe!

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, es ist kein eindeutiges Bild zu gewinnen.

(Hui- und Hey-Rufe)

Ich ordne hiermit den **Hammelsprung** an.

(Große Heiterkeit - Die Abgeordneten springen auf.)

- Augenblick, bleiben Sie bitte hier! Ich bitte, noch Platz zu behalten, damit ich Ihnen das Verfahren erklären kann. Es wird zwar "Hammelsprung" genannt, aber ein gewisses Maß an Kenntnis und Intelligenz ist zur Durchführung des Verfahrens doch nötig.

(Allgemeiner Beifall)

Der Hammelsprung ist in der Geschäftsordnung wie folgt beschrieben:

(C)

(D)

(Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

(A) "Die Abgeordneten werden nach Verlassen des Sitzungssaales durch die mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" gekennzeichneten Türen eingelassen und von den amtierenden Schriftführerinnen und Schriftführern laut gezählt. Die Präsidentin bzw. der Präsident bestimmt Beginn und Ende des Zählvorgangs. Später eintretende Abgeordnete werden nicht mitgezählt. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die amtierenden Schriftführerinnen und Schriftführer geben ihre Stimme durch öffentliche Erklärung ab. Die Präsidentin bzw. der Präsident gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt."

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Abstimmung bitte ich zunächst alle nicht an der Abstimmung Beteiligten, den Plenarsaal zu verlassen. Bis auf die drei Abstimmungstüren werden die Türen durch den Ordnungsdienst geschlossen gehalten.

Ich bitte nun alle Abgeordneten mit Ausnahme des Präsidiums, den Plenarsaal zur Wandelhalle hin zu verlassen und ihn nach Eröffnung der Abstimmung durch die mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" gekennzeichneten Türen einzeln wieder zu betreten, damit die Schriftführer die Zählung vornehmen können.

(B) Gleichzeitig bitte ich die anwesenden Schriftführerinnen und Schriftführer, zu mir zu kommen, damit wir die Aufgaben verteilen können. - Ich sehe dort Frau Hüls, Frau Reinecke, Frau Decking-Schwill, Frau Schmid.

Ich bitte zu beginnen.

(Das Verfahren wird nach den Anweisungen des Präsidenten durchgeführt.)

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie wieder Platz. Ich teile Ihnen das Ergebnis der Abstimmung mit: Für den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD stimmten 90 Abgeordnete, dagegen 75. Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 12/3608 angenommen worden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

11 Siebtes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes  
(Siebtes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 7. ÄndLBesG)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/2928

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
zur zweiten Lesung  
Drucksache 12/3287

Beschlußempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 12/3546

dritte Lesung

Die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfes findet statt auf Antrag der Fraktion der SPD gemäß § 81 unserer Geschäftsordnung.

Als ersten Redner rufe ich Herrn Kollegen Krumbein von der Fraktion der SPD auf.

Robert Krumbein (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer darauf eingestellt ist, gegen 17 Uhr etwas zum 7. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vorzutragen, der erwartet eigentlich einen sehr leeren Plenarsaal. Vor diesem Hintergrund fand ich die Übung, die wir gerade gemacht haben, aufheiternd und ermunternd. Das sollten wir öfter machen. Das bringt ein bißchen Bewegung in die Bude und garantiert, daß man auch zu dieser fortgeschrittenen Stunde einen halbwegs vollen Plenarsaal hat.

(Anhaltende Unruhe - Glocke)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Krumbein, unterbrechen Sie bitte einmal Ihre Rede. - Meine Damen und Herren, es ist zwar erfreulich, daß so viele hier sind; aber verhalten Sie sich bitte auch entsprechend.

(Allgemeiner Beifall)